

FinanzOnline für 14 – 18-Jährige

- Themen:**
- 1 Allgemeines
 - 2 Rechtliche Grundlagen
 - 3 Browsereinstellungen
 - 4 Anmeldung
 - 5 Einstieg
 - 6 Startseite
 - 7 Arbeitnehmerveranlagung
 - 8 Weitere Funktionen
 - 9 Besonderheiten
 - 10 Informationen

1 Allgemeines

FinanzOnline ermöglicht seit 2003 den elektronischen Zugang zur Finanzverwaltung und ist vielen Bürgerinnen und Bürgern durch die „Arbeitnehmerveranlagung über das Internet“ bekannt. Heute ist FinanzOnline das wichtigste E-Government-Portal der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Gemeinden und berufsmäßige Parteienvertreter wie Wirtschaftstreuhand.

FinanzOnline steht kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Steuererklärungen, wie z.B. die Arbeitnehmerveranlagung, können bequem per Mausklick an das Finanzamt übermittelt werden.

Zu Beginn konnten nur Personen ab 18 Jahren FinanzOnline nutzen. Für Personen unter 18 Jahren war die Teilnahme an FinanzOnline nur mit Angabe eines gesetzlichen Vertreters möglich.

Seit September 2007 wird auch Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren der Zugang zu FinanzOnline angeboten.

Zu beachten ist, dass beim Einstieg in FinanzOnline sämtliche Transaktionen im Echtssystem stattfinden und daher jede Aktion Auswirkung auf den Steuerakt im Finanzamt hat.

2 Rechtliche Grundlagen

- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) – regelt den Umfang der Geschäftsfähigkeit von mündig Minderjährigen
- Bundesabgabenordnung (BAO) – regelt die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes verwalteten Abgaben
- FinanzOnline-Verordnung 2006 – FOnV 2006 in der zuletzt gültigen Fassung – Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Einreichung von Anbringen, die Akteneinsicht und die Zustellung von Erledigungen in automationsunterstützter Form
- Steuergesetze – Spezialbestimmungen zur elektronischen Übermittlung von Erklärungen und Anträgen in den einzelnen Steuergesetzen, nähere Regelung durch Verordnungen zu den einzelnen Steuergesetzen

3 Internetzugang - Browsereinstellungen

Für einen reibungslosen Systemzugang sollten folgende **Browsereinstellungen** vorgenommen werden:

Unbedingt erforderliche Einstellungen:

- TLS-Verbindungen aktivieren
- Cookies aktivieren
- JavaScript aktivieren

Empfohlene Einstellungen:

- Auf aktuelle Seiten zugreifen
- Popup-Fenster erlauben

Hinweis:

Zur Filterung elektronischer Werbung gibt es spezielle Software, die eine automatische Öffnung von Werbefenstern in Form von Popup-Fenstern unterdrückt. Wenn eine solche Software am Rechner installiert ist, sollte man die Einstellung zur Unterdrückung von Popup-Fenstern deaktivieren, da die Hilfeseiten von FinanzOnline in Popup-Fenstern angezeigt werden.

Einstellung für sehbeeinträchtigte Personen:

- Schriftgröße ändern

Die angeführten Einstellungen gehören bei den meisten Browsern zu den Standard-einstellungen und brauchen daher nicht mehr aktiviert werden. Um sicher zu gehen, sollten die Einstellungen des Browsers überprüft werden.

Für eine höchstmögliche Datensicherheit bei der Nutzung von Web-Anwendungen wird generell empfohlen, nur aktuelle Web-Browser zu verwenden und regelmäßige Software-Updates durchzuführen.

4 Anmeldung

Für die Anmeldung zu FinanzOnline gibt es folgende Möglichkeiten:

4.1 Online-Anmeldung im Internet

- Auf finanzonline.at ist [Online-Erstanmeldung](#) anzuklicken.

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Willkommen bei FinanzOnline!

Anmeldung mit ID Austria



Diese sichere elektronische Anmeldung können Sie auch mit einer Signaturkarte oder mit einem FIDO-Sicherheitsschlüssel nutzen.

[Mit ID Austria anmelden](#)

[Wie funktioniert das?](#)

Anmeldung mit Benutzername

Achtung! Diese ist erst nutzbar, wenn Sie bereits einen eindeutigen Benutzernamen in FinanzOnline festgelegt haben.

Benutzername

Passwort

[Anmelden](#)

[Passwort vergessen oder gesperrt](#)

[Welche Zugangskennungen kann ich nutzen?](#)

Anmeldung mit Teilnehmer-Identifikation

Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

Passwort

[Anmelden](#)

[Passwort vergessen oder gesperrt](#)

[Welche Zugangskennungen kann ich nutzen?](#)

Sie besitzen noch keinen Zugang zu FinanzOnline?

Kein Problem! Sie können sich einfach, schnell und sicher mit ID Austria anmelden. Alternativ können Sie sich auch online registrieren und Sie erhalten Ihre Zugangsdaten in wenigen Tagen sicher und bequem per Post zugestellt.

[Zur Online-Registrierung](#)

4.1.1 Ausfüllen des Online-Formulars

- Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen
- Bei der Anmeldung muss ein Benutzername angelegt werden:
 - Sie können einen beliebigen Begriff in der Länge von 8 – 254 Stellen eingeben
 - vorzugsweise ist die E-Mail-Adresse zu verwenden

Online-Erstanmeldung zu FinanzOnline



Wichtiger Hinweis für die Erstregistrierung:

Personengesellschaften und juristische Personen können die Registrierung zu FinanzOnline ausschließlich über das Finanzamt durchführen. Nähere Informationen dazu und zur Online-Erstanmeldung finden Sie in der Hilfe.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!

Anmeldedaten

Nach- und Vorname bitte ohne Titel und Zusätze eingeben.

Nachname:	<input type="text" value="Teilnehmer"/>	
Vorname:	<input type="text" value="FON"/>	
Sozialversicherungsnummer:	<input type="text" value="1234"/>	<input type="text" value="456789"/>
Geburtsdatum:	<input type="text" value="456789"/>	
Straße:	<input type="text" value="Mustergasse"/>	Hausnummer: <input type="text" value="55"/>
Stiege:	<input type="text" value="6"/>	Türnummer: <input type="text" value="15"/>
Postleitzahl:	<input type="text" value="1030"/>	
Ort:	<input type="text" value="Wien"/>	
Identitätsnachweis:	<input type="text" value="Führerschein"/>	Nummer: <input type="text" value="654321"/>
Telefon:	<input type="text" value="067612131415"/>	
Benutzername: (für den Einstieg in FinanzOnline)	<input type="text" value="Teilnehmer.FON@gmail.com"/>	

Weiter

zur Einstiegsseite

Für den Identitätsnachweis kann unter folgenden amtlichen Lichtbildausweisen gewählt werden:

- **Führerschein**
- **Reisepass**
- **Personalausweis**
- **Behindertenpass**
- **Mopedausweis**
- **Lehrlingsausweis**
- **Schülerausweis** – die Nummer der Schule (SKZ=Schulkennzahl) ist angegeben. Sollte die SKZ nicht vorhanden sein, ist diese unter <http://www.schulen-online.at> zu finden oder kann bei der Schule erfragt werden.
- **edu.card** – multifunktionelle Chipkarte, die auch zur Identifikation dient; wird von österreichischen Schulen verwendet

Nach dem Ausfüllen der Online-Erstanmeldung und „Weiter“ werden die Anmeldedaten angezeigt:

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Anmeldedaten

An die untenstehende, der Finanzverwaltung bekannten Adresse werden Ihre Zugangskennungen per Brief versendet. Wenn die Adresse korrekt ist, klicken Sie auf 'Senden', ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Name:	Teilnehmer FON	Sozialversicherungsnummer:	1234 - 160309
Anschrift:	Mustergasse 55/6/15		
Ort:	Wien		
Postleitzahl:	1030		

Senden

[zur Einstiegsseite](#)

Mit „Senden“ wird die Anmeldung an die Finanzverwaltung übermittelt.

Wenn die Anmeldedaten mit den bereits beim Finanzamt gespeicherten, personenbezogenen Daten (Grunddaten) übereinstimmen, können die Zugangskennungen vergeben werden.

Die Zugangskennungen werden aus Sicherheitsgründen und zur eindeutigen Identifizierung mit persönlichem Rückscheinbrief (Rsa) zugestellt.

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Anmeldedaten

Ihre Anmeldung zu FinanzOnline wurde durchgeführt. Ihre Zugangskennungen werden Ihnen per Brief zugesendet. Die Zustellung sollte (abhängig von Post und Feiertagsituation) innerhalb einer Woche erfolgen.

Name:	Teilnehmer FON	Sozialversicherungsnummer:	1234 - 160309
Anschrift:	Mustergasse 55/6/15		
Ort:	Wien		
Postleitzahl:	1030		

[zur Einstiegsseite](#)

4.1.2 Zugangskennungen

Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Vorgaben für die Zugangskennungen:

- **Benutzername**

Beliebiger Begriff in der Länge von 8 bis 254 Stellen, sowohl Buchstaben, Ziffern als auch Sonderzeichen sind erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass der Benutzername nach erfolgter Online-Erstanmeldung einen Teil Ihrer Zugangskennungen (zusammen mit dem Passwort) darstellt, die zur eindeutigen Authentifizierung bei jedem Systemeinstieg von Ihnen eingegeben werden müssen.

- **Passwort**

beliebiger alphanumerischer Begriff in der Länge von 8 bis 128 Stellen, mindestens ein Buchstabe, mindestens eine Ziffer; Umlaute und folgende Sonderzeichen sind zulässig: !#\$%*+,-./:;=?@_()[]{}~

bei der Anmeldung wird automatisiert ein Start-Passwort vergeben

4.2 Schriftliche Anmeldung

Das Anmeldeformular FON 1 steht unter bmf.gv.at, im Bereich „[Formulare](#)“, zum Herunterladen zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular kann per Post an jedes Finanzamt übermittelt werden.

Die Zustellung der Zugangskennungen erfolgt wie bei der Online-Anmeldung mit persönlichem Rückscheinbrief (Rsa).

4.3 Persönliche Anmeldung am Finanzamt

Mit dem Anmeldeformular FON 1 erhält man bei der persönlichen Anmeldung am Finanzamt gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis, Behindertenpass, Mopedausweis, Lehrlingsausweis, Schülerausweis oder edu.card) die Zugangskennungen sofort. Die Anmeldung kann bei jedem beliebigen Finanzamt erfolgen.

5 Einstieg

Für den Einstieg in FinanzOnline gibt es folgende Möglichkeiten:

- 5.1 Einstieg mit ID-Austria
- 5.2. Einstieg mit Benutzername und Passwort
- 5.3. Einstieg mit Zugangskennungen

5.1 Einstieg mit ID-Austria

Beim allerersten Einstieg mit ID Austria in FinanzOnline ist einmalig entweder die Sozialversicherungsnummer oder die Steuernummer einzugeben, um die eindeutige Zuordnung von Ihren in der Finanzverwaltung erfassten Personendaten zu Ihrer Bürgerkarte durchzuführen.

Detaillierte Informationen zur ID Austria finden Sie unter oesterreich.gv.at/id-austria

5.1.1 Einstieg mit EU-Login

Beim EU-Login besteht die Möglichkeit mit einer europäischen elektronischen Identität (eID) in FinanzOnline einzusteigen. Mit der eID wird EU-Bürgern ermöglicht elektronische Anwendungen in EU-Ländern zu nutzen.

Beim "EU-Login" wird eine Auswahlseite mit jenen Ländern angezeigt, die bereits den Einstieg mit eID unterstützen.

5.2 Einstieg mit Benutzername und Passwort

Auf der Einstiegsseite von FinanzOnline sind Benutzername und Passwort einzugeben.

Anschließend ist der Button „Anmelden“ anzuklicken.

5.3 Einstieg mit Zugangskennungen

Der Einstieg mit

- Teilnehmer-Identifikation
- Benutzer-Identifikation
- Passwort

wurde durch den vereinfachten Einstieg mit Benutzernamen **abgelöst**.

Sollten Sie noch 3-teilige Zugangskennungen besitzen, können Sie weiterhin problemlos mit diesen einsteigen.

5.4 Ersteinstieg

Nach dem erstmaligen Einstieg mit Benutzernamen bzw. mit Zugangskennungen ist es erforderlich das Passwort zu ändern.




Passwort ändern ?

Aktuelles Passwort laut Verständigung

Geben Sie bitte nochmals das Passwort aus den Zugangskennungen laut Verständigung an.

Neues Passwort

Geben Sie bitte Ihr neues Passwort an.

Zu Ihrer Sicherheit wird für die Passwort-Vergabe Folgendes gefordert:

Zulässige Sonderzeichen sind !#\$%*+,-./:;=?@_0123456789~`-

Wiederholen Sie bitte Ihr neues Passwort.

8-128 Zeichen
 Mindestens ein Großbuchstabe
 Mindestens ein Kleinbuchstabe
 Mindestens eine Ziffer
 Mindestens ein Sonderzeichen

Das Passwort ist Teil Ihrer Zugangskennungen zum System.
 ACHTEN SIE IN IHREM INTERESSE DARAUFG, DASS KEIN UNBEGUTER IHR PASSWORT KENNT.
 Bei Verdacht ändern Sie bitte sofort Ihr Passwort.

Bei Vergabe des persönlichen Passwortes sind unter Punkt 4.1.2 beschriebene Voraussetzungen zu beachten.

Das Passwort kann unter "Passwort ändern" jederzeit angepasst werden.

5.5 Sperre des Zuganges

Der Zugang wird zur persönlichen Sicherheit vorübergehend gesperrt, wenn die Zugangskennungen dreimal hintereinander falsch eingegeben werden.

Um wieder in FinanzOnline einsteigen zu können, ist die Rücksetzung der Zugangskennungen über den Link "Passwort vergessen / gesperrt" auf der Einstiegseite von FinanzOnline erforderlich.

Haben Sie auch Ihren Benutzernamen vergessen, können Sie mit dem Formular „FON1“, unter bmf.gv.at, im Bereich „[Formulare](#)“ neue Zugangsdaten beim Finanzamt anfordern.

6 FinanzOnline Startseite

Auf der Startseite finden Sie alle wichtigen Informationen auf einen Blick:

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

 Steuerakt Familienbeihilfe Weitere Services



FinanzOnline NutzerIn  

06.05.2024 14:04 Uhr

Hallo FinanzOnline NutzerIn!

Ihre letzten Steuererklärungen →

finden Sie auch unter WEITERE SERVICES - [Erklärungen](#)

Steuerjahr 2022	Jetzt starten
Steuerjahr 2021 Entwurf	Bearbeiten
Steuerjahr 2020 In Bearbeitung 	Zusammenfassung ansehen
Steuerjahr 2019 Abgeschlossen	Bescheid ansehen
Steuerjahr 2018	Jetzt starten

Ihre letzten Anträge

Buchung von Selbstbemessungsabgaben gespeichert am 15.11.2023	Entwurf	Bearbeiten
Familienbeihilfe eingebracht am 15.11.2023	Abgesendet	Zusammenfassung ansehen
Fristverlängerung Vorhaltsbeantwortung eingebracht am 15.11.2023	Abgesendet	Zusammenfassung ansehen
Beschwerde/Berufung gem. § 243 BAO eingebracht am 15.11.2023	Abgesendet	Zusammenfassung ansehen
Zahlungserleichterung eingebracht am 15.11.2023	Abgesendet	Zusammenfassung ansehen

[weitere eingebrachte Anträge vorhanden](#)

[weitere Entwürfe vorhanden](#)

Steuerkonto

▼ **03 123/4567 →** Rückstand € 552,00

Zahlung
Zahlungserleichterung
Lastschriftmandat

Einkommensteuer 2019 fällig 27.12.2023	€ 552,00 16.11.2023
---	------------------------

► **10 123/4567 →** Saldo € 0,00

Nachrichten privat →

Einkommensteuerbescheid 2019
15.11.2023

Einkommensteuervorauszahlungsbescheid 2024
15.11.2023

Mitteilung betreffend Aktualisierung der Kontodaten
21.06.2022

Mitteilung Vergabe einer Steuernummer
21.04.2022

Ihre Persönlichen Daten

E-Mail: finanzonline@mail.com	ändern
Telefon: 066412345678	ändern
Bankverbindung Inland: IBAN AT016000012345678912	ändern
Elektronische Zustellung: Ja E-Mail-Verständigung bei behördlichen Zustellungen: Nein	ändern

Externe Verfahren/Links

Altlastensanierungsbeitrag	Transparenzportal
Portal Zoll	Verbrauchssteuern
Rechnungswesen Zoll	Zahlung
Registrierung eAMS	
Sozialversicherung	

Persönliche Administration

Benutzername: finanzonline@mail.com	ändern
Passwort	ändern

Familienbeihilfe ▲ Unbeantwortetes Schreiben

Vorname Nachname SVNR: 1234-010199 Zeitraum: 04/24 - 04/26

zur Übersicht
Bestätigung anfordern
Antrag Familienbeihilfe

Ausgeblendet: Nachrichten privat  Ihre letzten Steuererklärungen  Ihre Persönlichen Daten  Ihre letzten Anträge 

Externe Verfahren/Links  Persönliche Administration  Steuerkonto 

Im Pop-Up „**Ihre letzten Steuererklärungen**“ werden die letzten fünf Steuererklärungen mit dem aktuellen Status angezeigt. Mit „Jetzt Starten“ können Sie die Arbeitnehmerveranlagung für das gewünschte Steuerjahr beginnen oder entsprechend dem aktuellen Stand die Erklärung aufrufen.

Alle anderen Anträge, die Sie bereits versendet haben oder noch bearbeiten, werden unter „**Ihre letzten Anträge**“ mit dem aktuellen Status angezeigt.

Unter „**Nachrichten privat**“ sind die aktuellsten an Sie übermittelten Nachrichten aufgelistet.

Änderungen bei **Ihren persönlichen Daten** können Sie direkt unter „**Ihre Persönlichen Daten**“ durchführen.

Benutzername und Passwort können unter „**Persönliche Administration**“ geändert werden.

Durch das Pop-Up „**Steuerkonto**“ können Sie schnell und einfach alle durchgeführten Transaktionen sowie den aktuellen Kontostand einsehen.

Unter „**Familienbeihilfe**“ werden Anträge auf Familienbeihilfe angezeigt. Sollte von der Finanzverwaltung ein Schreiben an Sie gerichtet worden sein, finden Sie es unter „Unbeantwortetes Schreiben“. Zusätzlich können Sie eine Bestätigung über die Familienbeihilfe anfordern.

Alle weiteren Funktionen können Sie über das Menü aufrufen (siehe Punkt 8).

7 Arbeitnehmerveranlagung

7.1 Allgemeines

Bei der Arbeitnehmerveranlagung (auch als Jahresausgleich oder Steuerausgleich bezeichnet) wird die Steuer für das im Kalenderjahr bezogene Einkommen neu berechnet. Für FinanzOnline-Teilnehmer unter 18 Jahren werden vorwiegend folgende zwei Hauptanwendungsfälle vorliegen:

- Wurden lohnsteuerpflichtige Einkünfte im Kalenderjahr nicht ganzjährig bezogen, kommt es durch die Jahresberechnung in der Regel zu einer Gutschrift (z.B. bei **Ferialpraktikanten**).
- Bei Beziehern von geringen Einkommen kann es auf Grund des Arbeitnehmerabsetzbetrages zu einer Steuergutschrift (Negativsteuer) kommen. Besteht Anspruch auf den Arbeitnehmerabsetzbetrag, werden 10% der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, höchstens jedoch Euro 110, gutgeschrieben.

Die Ermittlung der Negativsteuer erfolgt bei der Arbeitnehmerveranlagung.

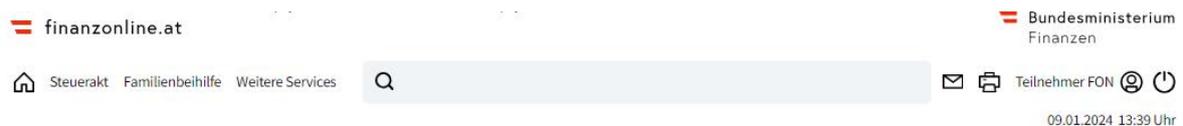
Bei der Übermittlung der Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung ist zu beachten, dass nach Ablauf des Kalenderjahres für welches die Erklärung abgegeben wird, die Funktion in FinanzOnline erst ab Mitte Jänner frei geschaltet wird (z.B. die Arbeitnehmerveranlagung für 2023 kann erst ab Mitte Jänner 2024 übermittelt werden).

Die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch das Finanzamt kann erst erfolgen, wenn alle Jahreslohnzettel eingelangt sind. Die Jahreslohnzettel werden vom Arbeitgeber direkt elektronisch oder auf Papier an das Finanzamt übermittelt. Die gesetzliche Frist für die elektronische Übermittlung ist Ende Februar, für die Papierübermittlung Ende Jänner des Folgejahres. Daher ist mit einer Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung frühestens im März des Folgejahres zu rechnen.

Der Antrag auf Durchführung einer Arbeitnehmerveranlagung kann bis 5 Jahre rückwirkend eingebracht werden (z.B. kann der Antrag für 2020 bis Ende Dezember 2025 gestellt werden).

7.2 Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung

Ein „**Steuerassistent**“ steht Ihnen zur Seite, der Sie mit Fragen beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung unterstützt. Mit Ihren Angaben wird eine individuelle Eingabeseite mit den für Sie relevanten Themen erstellt. Durch diese Ausfüllhilfe soll die Durchführung der Online-Arbeitnehmerveranlagung erleichtert werden.



Arbeitnehmerveranlagung 2020

Herzlich willkommen zu Ihrem persönlichen Steuerassistenten

Der Steuerassistent ist eine Ausfüllhilfe, die Sie mit Fragen durch Ihre Arbeitnehmerveranlagung begleitet. Das kann Ihnen helfen und erspart Ihnen Zeit.

Alle Information über die neuen Funktionen und das neue Design von FinanzOnline finden Sie in unserem Kurzvideo:



Wenn Sie den Steuerassistenten starten, werden in der „Vorbereitungs-Phase“ die Themenbereiche aufbereitet, die Sie betreffen.

Wichtig sind dabei auch Ihre „Persönlichen Daten“: Falls sich etwas geändert hat, z. B. Ihre Bankverbindung, können Sie hier gleich Ihre aktuellen Daten bekannt geben.

Im Bereich „Allgemeine Daten“ geben Sie bitte unbedingt die Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen an. Nur so kann die Erklärung abgesendet werden!

8 Weitere Funktionen im Menü

8.1 Steuerakt

Der Steuerakt wird nach Jahren aufbereitet. Hier kann der aktuelle Stand zur Arbeitnehmer-
veranlagung und des Lohnzettels abgefragt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den
Steuerbescheid einzusehen.

8.2 Familienbeihilfe

Der Antrag auf Familienbeihilfe kann hier erstellt und an die Finanzverwaltung übermittelt
werden.

8.3 Weitere Services

In diesem Menüpunkt werden sämtliche Anträge und Abfragen in FinanzOnline nach
Themenbereichen zusammengefasst zur Verfügung gestellt.

8.4 Nachrichten

Die „Nachrichten“ sind in **eingehende** (Schriftstücke, die an Sie übermittelt wurden) und
ausgehende (Anträge und Erklärungen, die Sie an die Finanzverwaltung übermittelt haben)
Nachrichten geteilt.

Die aktuellsten Nachrichten werden auch auf der Startseite im Bereich „Ihre letzten einge-
gangenen Nachrichten“ angezeigt.

8.5 Teilnehmername – persönlicher Bereich

8.5.1 Grunddaten

Persönliche Daten, wie z. B. E-Mail Adresse, Telefonnummer und Ihre Bankverbindung (IBAN) können hier eingetragen und geändert werden.

8.5.2 Zustelloptionen

Die **elektronische Zustellung** von Schriftstücken erfolgt in die Nachrichten. Gleichzeitig wird eine **E-Mail Verständigung** über behördliche Zustellungen versendet, wenn diese hier beantragt und eine E-Mail Adresse angegeben wurde.

Unter „**Benachrichtigungsservice**“ haben Sie die Möglichkeit eine E-Mail Verständigung über den Bearbeitungsstand der Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen.

8.5.3 Benutzername ändern

Die Änderung des Benutzernamens ist jederzeit durchführbar.

8.5.4 Passwort ändern

Die Änderung des Passwortes ist jederzeit durchführbar.

8.5.5 Meine Aktivitäten

In dieser Abfragemöglichkeit werden die Logeinträge, ein Protokoll über die in FinanzOnline durchgeführten Aktivitäten desselben Tages oder eines selbst gewählten Zeitraumes angeboten.

9 Besonderheiten bei FinanzOnline-Teilnahme unter 18 Jahren

Wird das 18. Lebensjahr erreicht, erfolgt automatisch die Erweiterung auf alle Funktionen, die Personen über 18 Jahren zur Verfügung stehen.

Bei Begründung einer Unternehmerschaft bzw. bei Zuordnung eines Parteienvertretercodes durch eine Standesvertretung (z.B. Wirtschaftstreuhandkammer) kann die Teilnahme an FinanzOnline nur durch einen gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden.

10 Informationen

Neuigkeiten zu FinanzOnline werden mit „News“ auf der Startseite in FinanzOnline bekanntgegeben.

Informationen zu den Themen Sicherheit, über die technischen Voraussetzungen, Rechtsgrundlagen und zur Datenschutzerklärung finden Sie im unteren Bereich der Startseite.

Das Hilfesystem bietet ebenfalls Unterstützung und kann in den FinanzOnline Seiten zum entsprechenden Thema aufgerufen werden.

Für weitere technische Fragen zu FinanzOnline steht eine Hotline telefonisch unter 050 233 790 von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung findet man unter bmf.gv.at, in den Rubriken "Steuern" und "Publikationen" (vgl. Broschüre "Das Steuerbuch").